

Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2004

**Kantonsratsbeschluss  
zur Erprobung der Verwaltungsführung  
mit Leistungsauftrag und Globalbudget  
«Pragma»**

vom 27. Mai 2004

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,  
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,  
beschliesst:*

**I.**

Das Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung vom 29. Oktober 1998<sup>2)</sup> (Organisationsgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 7

*Steuerung der Verwaltungstätigkeit*

<sup>1)</sup> unverändert

<sup>2)</sup> Der Regierungsrat führt zum Zwecke der Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget während einer Pilotphase von fünf Jahren für mindestens fünf Ämter oder Abteilungen (Pilotämter oder -abteilungen) das Projekt «Pragma» durch. Dazu ist er ermächtigt, von folgenden Gesetzen abzuweichen:

- a) vom Organisationsgesetz betreffend die Einführung von Leistungsaufträgen und eines besonderen Berichtswesens;
- b) vom Finanzhaushaltgesetz betreffend die Einführung von Globalbudgets, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling;
- c) von der Personalgesetzgebung betreffend die Einschränkung des Geltungsbereiches.

<sup>3)</sup> Der Kantonsrat beschliesst die Globalbudgets der Pilotämter oder der Pilotabteilungen für ein Jahr und nimmt deren Leistungsaufträge zur Kenntnis.

**II.**

Der Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932<sup>3)</sup> wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 1

*Staatwirtschaftskommission*

1.–7. unverändert

8. (neu) Sie prüft die Globalbudgets und die Leistungsaufträge der Pilotämter oder -abteilungen des Projektes Pragma (Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget).

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> GS 26, 239 (BGS 153.1)

<sup>3)</sup> GS 13, 49 (BGS 141.1)

§ 20<sup>bis</sup> (neu)

*Begleitkommission Pragma*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Entwicklung des Pilotprojektes Pragma.

<sup>2</sup> Der Kantonsrat setzt für die Dauer des Pilotprojektes Pragma (Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) eine Begleitkommission ein.

<sup>3</sup> Die Kommission ist regelmässig und in geeigneter Weise über den Stand des Projektes zu informieren.

<sup>4</sup> Sie nimmt Einsicht in die erarbeiteten Leistungsaufträge der Pilotämter und -abteilungen und gibt dem Regierungsrat Empfehlungen dazu ab.

**III.**

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001–2004 vom 26. Oktober 2000<sup>b)</sup> wird wie folgt geändert:

§ 1

<sup>1</sup> Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2001–2004 maximal 942,4 Personalstellen abzüglich des Personal gemäss Abs. 2 Bst. f bewilligt. Für die Dauer des Pilotprojektes Pragma (Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) wird zusätzlich eine Personalstelle bewilligt.

<sup>2</sup> Nicht eingeschlossen sind

a) – e) unverändert

f) das gesamte Personal der Pilotämter und -abteilungen.

**IV.**

*Inkrafttreten und Befristung*

<sup>1</sup> Dieser Kantonsratsbeschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung am 1. Januar 2005 in Kraft.

<sup>2</sup> Er ist befristet bis zum 31. Dezember 2009.

Zug, 27. Mai 2004

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

*Peter Rust*

Der Landschreiber

*Tino Jorio*

<sup>b)</sup> GS 26, 737 (BGS 154.212)